

Wunsch geäußert, sich im kommenden Jahr in einem ähnlichen Rahmen wieder zu treffen.

PARIS

Im Rahmen der 23. Generalversammlung des Weltärztebundes (WMA), die im Juni 1969 in Paris stattfand, diskutierte der Ausschuß für „Ärztliche Ethik“ Fragen der Schwangerschaftsunterbrechung, der Todeszeitbestimmung und der Familienplanung. Die Aussprache über die Probleme der Schwangerschaftsunterbrechung ergab, daß die Meinungen innerhalb der Mitgliedsvereinigungen des Weltärztebundes sehr divergieren; einige Schwerpunkte ließen sich jedoch für eine Mehrheitsmeinung ablesen, doch könnten diese der Minderheit nicht aufgezwungen werden. Die Kernsätze dieser Debatte entnehmen wir dem Bericht über die Generalversammlung, der in der Österreichischen Ärztezeitung 23, 10. Dezember 1969, 2659 ff. veröffentlicht wurde:

daß der Arzt die Weltanschauung und die Freiheit des Patienten zu achten hat, daß aber eine „Schwangerschaftsunterbrechung auf Verlangen“ nicht akzeptiert werden kann,

daß jede gesetzliche Regelung der Schwangerschaftsunterbrechung die Garantie für den einzelnen Arzt enthalten muß, sich nicht an einer solchen Handlung beteiligen zu müssen,

daß — wenn eine therapeutische Schwangerschaftsunterbrechung überhaupt akzeptiert wird — diese auf „essentially medical indications“ beschränkt sein solle und daß ihre Vornahme in Übereinstimmung mit den lokalen Bestimmungen erfolgen müsse und

daß die Entscheidung in Konsultation mit einem speziell konstituierten Gremium abgeklärt werden sollte.

WASHINGTON

Der 2. Weltkongreß für Medizinisches Recht findet am 18.—21. August 1970 in Washington D. C. statt.

Die Hauptpunkte zur Diskussion sind folgende:

- Geisteskrankheit in Zivil- und Strafrecht;
- Haftpflicht des Arztes;
- Illegalpraxis der Medizin;
- Heilmittel und Rauschgifte (Regulierung, Kontrolle und Anwendung; das Experiment; Haftpflicht beim Abfertigen, Verkaufen und Verordnen);
- Krankenhauswesen (Regulierung, Haftpflicht);
- das Recht hinsichtlich des Lebens (Kontrazeption, Schwangerschaftsunterbrechung), des Todes (Euthanasie, Transplantation), des Toten (klinische, wissenschaftliche, gerichtsmedizinische Autopsie);
- Internationales Medizinisches Recht.

WIEN

Der Leiter des Referats für Krankenseelsorge der Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Pastoralämter Wien, P. Dr. Bolech OSC, veranstaltete eine am 28. und 29. Jänner 1971 im Sozialen Bildungshaus Wien XIII (Lainzerstraße 136) stattfindende Österreichische Krankenseelsorger-Tagung. Die Tagung hat folgendes Generalthema: Die Kranken- und Altenseelsorge — unsere missionarische und repräsentative Aufgabe in persönlicher Begegnung.

Wissenschaftliches Programm:

P. Dr. Peter Bolech OSC, Wien: Schwerpunkte der heutigen Krankenseelsorge

P. Dr. Robert Svoboda, Salzburg-Parsch: Reform unserer Krankenseelsorge

KR. Joseph Ernst Mayer, Wien: Anregungen zur Sakramentenspendung am Krankenbett

P. Dr. Anton Gots OSC, Losensteinleiten: Die Problematik des „Opus operantis“ heute
Pfarrer Josef Zimmerl: Wortgottesdienst im Krankenhaus und Krankenzimmer

Univ.-Prof. Dr. Leonhard M. Weber, München: Pastorale Gegenwartsprobleme der medizinischen Ethik

Beratung in zwei Arbeitskreisen: